



Suchtberatung

Die Qualität eines Bildungssystems wird auch bestimmt von dem Gesundheitszustand der Beschäftigten. So bietet die Niedersächsische Landesschulbehörde Niedersachsen und ihre Außenstellen auf der Grundlage einer

Dienstvereinbarung für den Umgang mit Suchtproblemen von Beschäftigten im Schuldienst ein umfassendes Präventions- und Hilfesystem für ihre Beschäftigten zum Thema Sucht und Suchtprävention.

In diesem Hilfesystem findet man bei Kontaktaufnahme zu den **Beauftragten für Suchtfragen und Suchtprävention** Unterstützung und Hilfe für Vorgesetzte, für Personalvertretungen, für Kolleginnen und Kollegen sowie für betroffene [\[?\]Beschäftigte](#) und deren Angehörige.

AUFGABEN

Die Aufgaben der Beauftragten für Suchtfragen und Suchtprävention sind im Einzelnen

- Beratung und Qualifizierung als Prävention
- Information, Aufklärung, Sensibilisierung und Qualifizierung von Personen des beruflichen Umfeldes und der Vorgesetzten
- Beratung, Unterstützung und Qualifizierung bei vermuteter Suchtmittelgefährdung
- Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der Vorgesetzten zum Umgang mit der Situation (Fürsorgegespräch/ Klärungsgespräch/ Stufenplan, Rückmeldegespräch und [\[?\]BEM](#))
- Beratung und Unterstützung der betroffenen Person
- Beratung und Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen

Beratung und Qualifizierung bei bereits diagnostizierter Suchtmittelerkrankung oder eingeleiteten Therapiemaßnahmen

- Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der Vorgesetzten im Umgang mit dem Stufenplan
- Begleitung der betroffenen Person (Fallbegleitung, Beratung von Kolleginnen und Kollegen)
- Unterstützung bei der Wiedereingliederung
- Unterstützung bei einem Rückfall

Um die für Sie zuständigen Berater zu ermitteln, nutzen Sie bitte die [Beratersuche](#).

Artikel-Informationen

25.01.2017

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1161

E-Mail an Redaktion